



Originalmaßstab 1:1000

Anschluss A

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis. Vervielfältigung nicht erlaubt!

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000 - Neuvermessung ObVI Biermann 1995 und November 1997

Textliche Festsetzung

- 1. In den Industriegebieten sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke nicht zulässig.
2. Die Fläche ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmer zu belasten. Sie darf nur mit fachwürdigen Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A und B und C und D ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
5. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindung zum Anpflanzen entlang der zukünftigen Boxberger Str. sind mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.
6. Auf den sonstigen nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindung zum Anpflanzen sind pro 10 m² ein Baum und pro 1,5 m² ein Strauch zu erhalten.
7. Zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt im Sinne des § 21 BNatSchG sind in den Baugebieten mind. 25 % der Grundstücksfläche mit Arten gemäß der Pflanzliste Nr. 11 in der Weise zu bepflanzen, dass der Eindruck einer offenen Wiesenfläche mit Gehölzgruppen entsteht.
8. Zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt im Sinne des § 21 BNatSchG sind die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Rückzugsraum und Biotopverbundfläche zu entwickeln.
9. Zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt im Sinne des § 21 BNatSchG ist der Grenzgraben zu einem naturnahen Fließgewässer zu entwickeln.
10. Zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt im Sinne des § 21 BNatSchG ist je angelegter vier ebenerdige Stellplätze auf den Baugrundstücken ein hochstammiger Baum im Platzbereich in einer Pflanzinsel von mind. 4 m² zu pflanzen.
11. Platzfläche für LKW-Stellplätze oder Lagerflächen ist ein hochstammiger Baum in einer Pflanzinsel von mind. 4 m² zu pflanzen.

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urzeichnung des Bebauungsplanes vom 22.05.1998 übereinstimmt.
Zu diesem Bebauungsplan XXI-13 gehören die Zeichnungen vom 10.06.1999 und 24.01.2006 (in der Abzeichnung eingetragelt).
Berlin, den 15.6.2006
Bezirksamt Marzahn-Hohenschönhausen von Berlin
Abt. Stadtgestaltung und Umweltschutz
Stadtplatz 10
10557 Berlin
FB Vermessung
Im Auftrag



Anschluss A

Bebauungsplanverfahren XXI-14

Bebauungsplan XXI-22

Bebauungsplan XXI-13

für eine Teilfläche des Geländes südlich Bitterfelder Straße zwischen dem Marzahn-Hohenschönhäuser Grenzgraben, der zukünftigen Boxberger Straße, der geradlinigen Verlängerung des Wiesenburger Weges (südliche Grenze der Flurstücke Nr. 55, 105, 104 und 133) und dem Marzahn-Hohenschönhäuser Grenzgraben im Bezirk Marzahn

Zeichenerklärung table with columns for Art und Maß der baulichen Nutzung, Festsetzung, and other planning parameters. Includes symbols for various building types, green spaces, and infrastructure.

Aufgestellt: Berlin, den 22.05.1998
Bezirksamt Marzahn von Berlin
Abt. Stadtgestaltung und Umweltschutz
Vermessungsamt
gez. I. A. Manthe 25.5.98
gez. W. Nünthel 26.5.98
gez. Herrmann 25.5.98
Der Bebauungsplan wurde am 25.08.2005 beschlossen.
Berlin, den 15.6.2006
Bezirksamt Marzahn von Berlin
Abt. Stadtgestaltung und Umweltschutz
Stadtplatz 10
10557 Berlin
gez. Wollbach
Anteilgeber
Der Bebauungsplan ist aufgrund § 10, Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung für Berlin auf S. 443 verkündet worden.
Berlin, den 03. Mai 2006
Bezirksamt Marzahn von Berlin
Bezirksbürgermeister gez. Uwe Klatt
Bezirksstadtrat gez. H. Niemann
Die Verordnung ist am 24.05.06 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 443 verkündet worden.